

## Vortrag an den Ministerrat

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. XYZ/2020, geändert wird.**

#### Umsetzungsschritt Investitionspaket Klimaschutz

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in Österreich Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Investitionen in den Klimaschutz schaffen Arbeitsplätze, sorgen für regionale Wertschöpfung und tragen zu einer lebenswerten Zukunft bei. Sie sind für die Erreichung der Klimaziele erforderlich, können aber auch einen essenziellen Beitrag zur Bewältigung der COVID – 19 – Krise leisten.

Daher sollen im Rahmen des von der Bundesregierung am 25. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets Mittel im Rahmen einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes unter anderem für die Umweltförderung im Inland einschließlich der Sanierungsoffensive zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben im Detail:

- Erhöhung des Zusagerahmens UFI 2020 im Ausmaß von 20 Mio. Euro (biogene Nahwärme/Abwärme)
- Zusagerahmen für die reguläre UFI 2021 und 2022 im Ausmaß von 110,238 Mio. Euro, wovon jeweils 20 Mio. Euro für biogene Nahwärme/Abwärme eingesetzt werden soll.
- Zusagerahmen für die Sanierungsoffensive des Bundes (einschließlich raus aus Öl) von 2021 und 2022 im Ausmaß von 650 Mio. Euro
- Begleitende Unterstützung einkommensschwacher Haushalte für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive des Bundes 2021 und 2022 im Ausmaß von insgesamt 100 Mio. Euro
- Energie-Contracting mit einem Haftungsrahmen im Ausmaß eines Barwertes von 50 Mio. Euro ab 2020

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle im Sinne des beschlossenen Klimaschutzinvestitionspakets, den beigeschlossenen Gesetzesentwurf über eine Änderung des Umweltförderungsgesetzes samt Vorblatt, Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

07.07.2020

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin